

Bericht der Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) über Meldepflichtige Ereignisse an ihren Standorten in Neckarwestheim und Philippsburg

2. Halbjahr 2025

Über die GNR

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) – ein Unternehmen der EnBW – betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). In den Reststoffbearbeitungszentren werden Reststoffe, die beim Rückbau der EnBW-Kernkraftwerke anfallen, bearbeitet. Die Bearbeitung sorgt für eine Reduktion des Volumens radioaktiver Abfälle und für eine Erhöhung des Anteils von Wertstoffen, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können. Die EnBW kommt damit – neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Atom- und Strahlenschutzrecht – der rechtlichen Verantwortung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, denn die Reststoffbearbeitung dient dem gesetzlich geforderten nachhaltigen Wirtschaften und der Schonung von Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Reststoffbearbeitung rückbaubedingte Transporte auf ein Minimum reduziert werden können.

Erläuterung „Meldepflichtige Ereignisse“

Die Reststoffbearbeitungszentren sind nach Strahlenschutzrecht genehmigt und unterliegen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Die Meldeverordnung stellt sicher, dass Ereignisse – z.B. Störungen – in kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland nach einheitlichen Maßstäben an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sinn und Zweck der Meldung von Ereignissen ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Betreibern anderer kerntechnischer Einrichtungen (Erfahrungsaustausch im Sinne der Sicherheit) sowie gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Reststoffbearbeitungszentren der GNR ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Meldepflichtige Ereignisse werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung in Kategorien eingeordnet. Es gibt Sofort-, Eil- und Normalmeldung. Eine Normalmeldung hat die geringste Dringlichkeit, eine Sofortmeldung die höchste. Darüber hinaus werden Meldepflichtige Ereignisse in die siebenstufige Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) eingeordnet, deren höchster Wert die Stufe 7 ist. Die Stufe 0 beschreibt hingegen ein Ereignis, das unterhalb der INES-Skala liegt.

Meldepflichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Nachfolgend sind die Meldepflichtigen Ereignisse in den Reststoffbearbeitungszentren der GNR im oben genannten Berichtszeitraum aufgelistet. Alle im Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen hatten keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung oder Betriebseinrichtungen.

Standort Neckarwestheim

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
2025/03	14.07.2025	Störung Aerosolmonitor Fortluftüberwachung Aufgrund einer Störung am Aerosolmonitor war die Aufzeichnung der Daten der Fortluftüberwachung vorübergehend unterbrochen. Die kontinuierliche Überwachung und Bilanzierung der Fortluft war jedoch jederzeit gewährleistet. Die Störung wurde behoben.	INES 0 / N
2025/04	15.09.2025	Störung Aerosolmonitor Fortluftüberwachung Aufgrund einer Störung am Aerosolmonitor war die Aufzeichnung der Daten der Fortluftüberwachung vorübergehend unterbrochen. Die kontinuierliche Überwachung und Bilanzierung der Fortluft war jedoch jederzeit gewährleistet. Die Störung wurde behoben.	INES 0 / N

Standort Philippsburg

Im oben genannten Berichtszeitraum gab es keine Meldepflichtigen Ereignisse im Reststoffbearbeitungszentrum in Philippsburg.